Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 15 937
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gerwald Claus-Brunner (PIRATEN)

vom 01. April 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. April 2015) und **Antwort**

Sport- und Pferdewettbüros in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Betriebe, welche Sport- und Pferdewetten anbieten, gibt es derzeit in Berlin?
(Bitte nach Bezirken aufgeschlüsselt)

2. Wie hat sich diese Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt? (Bitte nach Jahren und Bezirken aufgeschlüsselt)

3. a) An welchen Standorten lässt sich eine Konzentration solcher Betriebe feststellen?
b) Um wie viele Betriebe handelt es sich dabei jeweils?

Zu 1. bis 3.: Dem Senat liegen entsprechende konkrete und aktuelle Erkenntnisse nicht vor; nach früheren Schätzungen der zuständigen Vollzugsbehörde ist von einer Anzahl der illegalen „Sportwettbüros“ zwischen 240 bis 300 und einer Häufung vor allem in Innenstadtbereichen und sonstigen Quartieren mit besonders spielaffiner Bevölkerungsstruktur auszugehen; daneben sind aktuell 21 Wettannahmestellen von Buchmachern (Pferdewetten) konzessioniert.

4. a) Inwieweit werden Betriebe, welche Sport- und Pferdewetten anbieten, voraussichtlich von dem Berliner Spielhallengesetz betroffen sein?
b) Ist es seitens des Senats angedacht, das Berliner Spielhallengesetz auf solche Betriebe auszuweiten oder gar ein eigenes Gesetz mit ähnlichen Regelungen auf den Weg zu bringen?
Falls ja, zu wann ist solch ein Vorhaben geplant?
Falls nein, warum nicht?

Zu 4.: Da es sich bei derartigen Betrieben nicht um „Spielhallen“ handelt, liegt eine entsprechende Betroffenheit nicht vor. Im Hinblick darauf, dass für „Sportwettbüros“ eine umfassende Regulierung im Berliner Ausführungsgesetz zum Glücks-spielstaatsvertrag ((vgl. Gesetz in der Fassung vom 20. Juli 2012; Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin (GVBl.) S. 238)) existiert und „Pferdewettbüros“ der bundesrechtlichen Regelung durch das Rennwett- und Lotteriegesetz ((vgl. Gesetz in der Fassung Bundesgesetzblatt (BGBl.) III, Nr. 611-14, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2012, BGBl. S. 1424)) unterliegt, beabsichtigt der Senat keine Ausweitung des Spielhallengesetzes oder eine entsprechende Neuregelung.

Berlin, den 13. April 2015

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Apr. 2015)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.